



# Zentralbanken

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Marktoperationen:** Am 20. November 2017 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2017/37 zur Änderung des Beschlusses EZB/2014/40 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen. Die Änderung geht auf einen am 4. Oktober 2017 vom EZB-Rat erlassenen Beschluss zurück, gedeckte Schuldverschreibungen, die allgemein als gedeckte Schuldverschreibungen mit „Conditional Pass-Through“-Struktur bezeichnet werden, ab dem 1. Februar 2018 von Ankäufen im Rahmen des CBPP3 auszuschließen, wenn sie von einer Stelle begeben werden, deren bestes Emittentenrating unterhalb der Kreditqualitätsstufe 3 liegt. Mit dem Beschluss wird den potenziell höheren Risiken Rechnung getragen, mit denen diese Instrumente aufgrund ihrer komplexen Struktur behaftet sind. So können verschiedene vorab spezifizierte Ereignisse zu einer erheblichen Verlängerung der Laufzeit einer Schuldverschreibung und zu einem Wechsel der Zahlungsstruktur führen. Der Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Finanzstabilität:** Am 22. November 2017 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review“ vom November 2017, in dem die Hauptrisiken

und Schwachstellen des Finanzsystems im Eurogebiet untersucht werden und umfassend analysiert wird, inwieweit das System in der Lage ist, Schocks aufzufangen. Der Bericht wurde am 29. November 2017 auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr:** Am 3. November 2017 erließ der EZB-Rat die Verordnung EZB/2017/32 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 795/2014 zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme sowie drei begleitende Rechtsakte – den Beschluss EZB/2017/33 zu Verfahrensfragen für die Anordnung von Korrekturmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Verordnung (EU) Nr. 795/2014, die Verordnung EZB/2017/34 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2157/1999 über das Recht der EZB, Sanktionen zu verhängen, und den Beschluss EZB/2017/35 zur Methodik für die Berechnung von Sanktionen für Verstöße gegen die Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme.

Die Änderungsverordnung berücksichtigt die im Lauf der entsprechenden öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen, von denen einige auf einen zusätzlichen Informationsbedarf hinwiesen. Der EZB-Rat veröffentlichte daher zum Zweck eines besseren Verständnisses der Änderungen und der ihnen zugrunde liegenden Überlegungen eine Erläuterung

des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen des Eurosystems/ESZB. Die Rechtsakte und die Erläuterung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 15. November 2017 ernannte der EZB-Rat Kirsi Ripatti, Senior Adviser bei Suomen Pankki – Finlands Bank, mit sofortiger Wirkung und bis zum 31. Januar 2019 zum Mitglied des Market Infrastructure Board (MIB). Sie ersetzt in dieser Funktion Ron Berndsen. Informationen zur Zusammensetzung des MIB sind auf der Website der EZB abrufbar. Am 20. November 2017 genehmigte der EZB-Rat den Eurosystem oversight report 2016 und seine Veröffentlichung auf der Website der EZB. Der Bericht befasst sich mit der Überwachungstätigkeit des Eurosystems im Zeitraum von Mitte 2014 bis Ende 2016. Er geht ferner auf die Überwachungsaktivitäten und -entwicklungen im ersten Teil des Jahres 2017 ein und legt in einem Ausblick die Hauptaktivitäten dar, die in naher Zukunft im Bereich Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsinstrumenten durchgeführt werden sollen.

Der Bericht enthält zudem einige Abschnitte zu den Themen Echtzeitzahlungen, Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen und den Anforderungen gemäß den technischen Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung sowie eine gemeinsame und sichere Kommunikation nach der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie. Der Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:** Am 27. Oktober 2017 verabschiedete der

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 24. November 2017	Veränderungen zum 17. November 2017		Ausgewiesener Wert zum 1. Dezember 2017	Veränderungen zum 24. November 2017	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	6,1 Mrd. €	-	-	6,1 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,8 Mrd. €	-	-	4,8 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	239,2 Mrd. €	+ 1,4 Mrd. €	-	240,2 Mrd. €	+ 1,1 Mrd. €	- 0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	24,8 Mrd. €	+ 0,1 Mrd. €	- 0,3 Mrd. €	25,4 Mrd. €	+ 0,7 Mrd. €	- 0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	127,7 Mrd. €	+ 1,4 Mrd. €	-	129,1 Mrd. €	+ 1,4 Mrd. €	- 0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	1842,0 Mrd. €	+ 12,4 Mrd. €	-	1852,9 Mrd. €	+ 12,3 Mrd. €	- 1,3 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	88,9 Mrd. €	-	-	88,9 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB

EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Rolle der Národná banka Slovenska bei der Beaufsichtigung der Ausbildung von Finanzintermediären und Finanzagenten (CON/2017/43) auf Ersuchen des Finanzministeriums der Slowakischen Republik. Am 27. Oktober 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Zahlungsdiensten in Zypern (CON/2017/44) auf Ersuchen des zyprischen Finanzministers. Am 8. November 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen des Unionsrahmens für Eigenmittelanforderungen von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CON/2017/46) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments. Am 8. November 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen des Unionsrahmens für das Krisenmanagement (CON/2017/47) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments. Am 9. November 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Unterstützung von Wohnungsbaudarlehensnehmern in finanziellen Schwierigkeiten und zur Unterstützung der freiwilligen Restrukturierung von auf Fremdwährung lautenden oder indexierten Wohnungsbaudarlehen in Polen (CON/2017/48) auf Ersuchen des polnischen Parlaments.

**Corporate Governance:** Am 2. November 2017 genehmigte der EZB-Rat ein abgeändertes Mandat für den Prüfungsausschuss. Im Zuge der Überprüfung wurden einige geringfügige Anpassungen vorgenommen, die in erster Linie Entwicklungen bei der EZB Rechnung tragen und Best Practices aus den Mandaten von Prüfungsausschüssen relevanter Vergleichsorganisationen berücksichtigen. Das abgeänderte Mandat ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 16. November 2017 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2017/36 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2016/2247 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank.

Der Rahmen für die Finanzberichterstattung der EZB wird angepasst, um einer Änderung des Prüfungsgrundsatzes ISA 700 „Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements“ Rechnung zu tragen. Mit dem Änderungsbeschluss wird gewährleistet, dass der Berichtsrahmen der EZB auch in Zukunft die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass ihr Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für ein den tatsächlichen Verhältnissen

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems (in Millionen Euro)

Aktiva	10.11.2017	17.11.2017	24.11.2017	1.12.2017
1 Gold und Goldforderungen	379 044	379 045	379 045	379 045
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	297 365	297 576	298 323	299 859
2.1 Forderungen an den IWF	72 745	72 243	72 245	72 341
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	224 620	225 333	226 079	227 518
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	32 443	34 647	33 012	32 853
4 Forderungen in € an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	14 729	15 703	15 795	16 009
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	14 729	15 703	15 795	16 009
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in € aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	766 535	766 772	767 109	768 934
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 703	2 844	2 976	4 994
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	763 714	763 714	763 714	763 698
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	118	214	420	243
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in € an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	52 742	56 701	55 554	50 674
7 Wertpapiere in € von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 583 890	2 599 009	2 613 966	2 627 250
7.1 Für geldpolitische Zwecke gehaltene Wertpapiere	2 303 228	2 318 320	2 333 350	2 347 324
7.2 Sonstige Wertpapiere	280 662	280 688	280 616	279 926
8 Forderungen in € an öffentliche Haushalte	25 058	25 058	25 058	25 058
9 Sonstige Aktiva	235 861	237 353	239 612	241 108
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4 387 732</b>	<b>4 411 864</b>	<b>4 427 474</b>	<b>4 440 791</b>
Passiva	10.11.2017	17.11.2017	24.11.2017	1.12.2017
1 Banknotenumlauf	1 143 231	1 141 295	1 139 996	1 146 688
2 Verbindlichkeiten in € aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1 982 585	1 972 573	1 972 850	2 034 814
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 303 395	1 274 759	1 270 407	1 339 954
2.2 Einlagefazilität	679 038	697 779	702 434	694 850
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	151	35	10	10
3 Sonstige Verbindlichkeiten in € gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	8 633	7 522	6 527	6 503
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in € gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	296 347	337 265	360 157	292 862
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	174 643	208 603	232 031	170 323
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	121 704	128 662	128 127	122 538
6 Verbindlichkeiten in € gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	186 357	174 389	170 168	185 470
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8 162	10 058	8 689	9 184
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11 812	11 611	11 211	11 427
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	11 812	11 611	11 211	11 427
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	55 649	55 649	55 649	55 649
10 Sonstige Passiva	227 713	234 258	234 982	230 949
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	364 946	364 946	364 946	364 946
12 Kapital und Rücklagen	102 298	102 298	102 298	102 298
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>4 387 732</b>	<b>4 411 864</b>	<b>4 427 474</b>	<b>4 440 791</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

entsprechendes Bild erhält. Der Beschluss ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Statistik:** Am 15. November 2017 nahm der EZB-Rat die regelmäßige Veröffentlichung von neuen Statistiken über den Euro-Geldmarkt zur Kenntnis, die auf granulareren Daten des statistischen Meldewesens für den Geldmarkt (Money Market Statistical Reporting – MMSR) basieren und im Einklang mit dem „ECB Statistical Quality Framework“ sowie der öffentlichen Erklärung des Europäischen Systems der Zentralbanken im Hinblick auf die von ihm erstellten Statistiken stehen. In den Statistiken sind sowohl die Gesamtumsatzzahlen und die gewichteten Durchschnittssätze während der von der EZB vorgeschriebenen Mindestreserve-Erfüllungsperiode im unbesicherten Marktsegment enthalten als auch die durchschnittlichen Tagesvolumina während der Erfüllungsperiode für die Laufzeiten, zu denen ausreichend Daten vorliegen. Die erste Veröffentlichung, mit der die Markttransparenz und die Funktionsfähigkeit des Geldmarkts verbessert werden sollen, erfolgte am 21. November 2017. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Bankenaufsicht:** Am 9. November 2017 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums bezüglich der Bedeutung eines beaufsichtigten Kreditinstituts. Die Liste der beaufsichtigten Institute wird regelmäßig aktualisiert und ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

### Finanzstabilitätsbericht 2017 der Bundesbank

Die deutsche Wirtschaft wächst bereits das achte Jahr in Folge. Unternehmen und Haushalte können sich günstig finanzieren und die Volatilität an den Märkten ist gering. Niedrige Zinsen und die günstige konjunkturelle Lage in Deutschland bergen aber die Gefahr, dass Marktteilnehmer Risiken unterschätzen. Diese haben sich nicht zuletzt in der lang anhaltenden Phase niedriger Zinsen aufgebaut: Die Bewertungen vieler Kapitalanlagen sind sehr hoch; der Anteil niedrig verzinsten Anlagen in den Bilanzen der Banken und Versicherer ist stetig gestiegen. In diesem vorteilhaften Umfeld sind die Marktteilnehmer

anfällig gegenüber unerwarteten Entwicklungen. Dies alles sind Kernaussagen aus dem Finanzstabilitätsberichts 2017 der Deutschen Bundesbank.

Laut dem Bericht könnten unerwartete Entwicklungen, wie ein abrupter Zinsanstieg oder weiter anhaltend niedrige Zinsen, das Finanzsystem empfindlich treffen. Von solchen negativen Entwicklungen wäre eine Reihe von Marktteilnehmern betroffen.“ Risiken aus Neubewertungen, Zinsänderungen und Kreditausfällen können gleichzeitig eintreten und sich gegenseitig verstärken.

Die Bundesbank legt dementsprechend den Banken nahe, sich vor allem für den Fall eines Zinsanstiegs rechtzeitig zu wappnen. Wenn die Zinsen steigen, so die Bestandsaufnahme der Bundesbank, wird dies die Stabilität des deutschen Finanzsystems mittelfristig stärken; steigen sie jedoch unerwartet stark und schnell, könnte dies das deutsche Finanzsystem empfindlich treffen. Insgesamt schätzt der Bundesbankbericht die Risikotragfähigkeit der Banken in Deutschland zwar als gut ein. Weiterhin im Blick behalten will sie aber die niedrige Ertragskraft vieler deutscher Banken und Sparkassen, die mit einer Eigenkapitalrentabilität von 2,1 Prozent im Jahr 2016 im europäischen Vergleich am unteren Ende rangieren. Diese geringe Ertragskraft könnte den Anreiz erhöhen, vermehrt Risiken einzugehen, um so höhere Erträge zu erwirtschaften, wird befürchtet.

Würde die Niedrigzinsphase unerwartet lange andauern, kämen dem Bericht zufolge insbesondere kleine und mittelgroße Banken sowie Lebensversicherer unter Druck. Die Anreize erhöhen sich dann, vermehrt Risiken einzugehen. Die Risikotragfähigkeit des Finanzsystems könnte überschätzt werden.

Die anhaltend niedrigen Zinsen und die gute konjunkturelle Lage, so wird befürchtet, könnten Marktteilnehmer dazu verleiten, ihre Schuldentragfähigkeit zu positiv einzuschätzen. Gerade der Markt für Wohnimmobilien wird in dem Bericht als ein wichtiges Feld für die Finanzstabilität identifiziert: Deren Finanzierung macht die Hälfte aller Kredite deutscher Banken an den Privatsektor aus und mehr als zwei Drittel der Verschuldung privater Haushalte. Zwar ergaben Modellrechnungen der Bundesbank für das Jahr 2016, dass Wohn-

immobilien in den Städten zwischen 15 und 30 Prozent überbewertet sein könnten. Aber andere für die Risikobewertung wichtige Indikatoren, wie das Kreditwachstum und die Kreditvergabestandards, entwickeln sich derzeit eher unauffällig. Insgesamt scheinen die Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung laut Bundesbank noch begrenzt zu sein. Finanzierungen könnten sich jedoch als nicht nachhaltig erweisen, so der Hinweis, wenn die Zinsen steigen oder sich die dynamische Preisentwicklung umkehrt und so die Sicherheiten an Wert verlieren, so wurde mit Verweis auf die Erkenntnisse eines Stresstests im Rahmen der diesjährigen Niedrigzinsumfrage der Bundesbank angemerkt. Die Risiken, die in einer solchen Situation entstehen können, sind für Banken sehr relevant, so der Bericht, und sollten von ihnen daher genau im Blick behalten werden.

Mit Blick auf die Wirkung der Regulierung räumt der Bericht ein, dass seit Beginn der globalen Finanzkrise zahlreiche Finanzmarktreformen auf den Weg gebracht wurden. Nun sei es wichtig zu prüfen, ob die umgesetzten Reformen die beabsichtigten Wirkungen entfalten. Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) hat während der deutschen G20-Präsidentschaft ein Rahmenwerk für Auswirkungstudien entwickelt. Nur durch eine strukturierte Evaluierung hält die Bundesbank es für möglich, Kosten und Nutzen der Reformen für die Gesellschaft offenzulegen. Denn nicht alle in der Öffentlichkeit diskutierten Kosten seien tatsächlich gesamtwirtschaftliche Kosten: Ein erklärtes Ziel der Reformen ist nach wie vor, dass Kosten von Krisen künftig nicht durch den Steuerzahler, sondern durch die Eigentümer und Kreditgeber getragen werden müssen. Die Evaluierung dürfe aber nicht zum Vorwand genommen werden, die Reformen zu verwässern und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu schwächen.

### Finanzstabilitätsbericht der EZB

Die Indikatoren für systemischen Stress im Euro-Währungsgebiet sind gemäß dem jüngsten Finanzstabilitätsbericht (Financial Stability Review) der Europäischen Zentralbank in den vergangenen sechs Mo-

naten niedrig geblieben. Aus dem Ende November veröffentlichten, halbjährlich erscheinenden Bericht geht hervor, dass bessere Wachstumsperspektiven und geringere fiskalische und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte zu einer Verringerung der Indikatoren für systemischen Stress im Euroraum beitragen. Das Risiko einer raschen Neubewertung an den internationalen Märkten besteht dem Bericht zufolge fort. Anlass zur Sorge bereiten demnach eine weitere Einengung der Risikoaufschläge, eine niedrige Volatilität und Anzeichen einer erhöhten Risikobereitschaft an den globalen Finanzmärkten, da all diese Faktoren den Boden für eine künftige starke Korrektur der Vermögenspreise bereiten könnten.

Nach wie vor verweist der Bericht auf Herausforderungen für die Banken im Euroraum in Bezug auf ihre Ertragslage. Zwar hat der Marktdruck auf die Banken im Eurogebiet seit Mai weiter nachgelassen, so heißt es, doch sind die Bewertungen der Banken im globalen Vergleich zumeist immer noch niedrig. In einigen Regionen dämpfen hohe Bestände an notleidenden Krediten noch immer die Ertragsaussichten. Getrübt werden die Ertragsperspektiven der Banken auch durch eine Reihe struktureller Herausforderungen, darunter Überkapazitäten, mangelnde Einkommensdiversifizierung und Kostenineffizienzen.

In den vergangenen sechs Monaten sieht der Bericht durch die anhaltende wirtschaftliche Erholung den Ausblick für die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung im Euro-Währungsgebiet verbessert. Erneut aufkommende politische Unsicherheit könnte laut EZB dazu führen, dass höhere Risikoprämien für Staatsanleihen verlangt werden, was möglicherweise Bedenken in Bezug auf die Schuldentragfähigkeit in einigen Ländern hervorrufen könnte. Risiken, die aus einem erhöhten Schuldenstand resultieren, sind auch im nichtfinanziellen Privatsektor zu beobachten – bedingt durch das sowohl im historischen als auch im internationalen Vergleich hohe Verschuldungsniveau im nichtfinanziellen Unternehmenssektor des Euroraums.

Auch vom Investmentfondssektor könnten Risiken für die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet ausgehen. In diesem Sektor hat sich die Risikoneigung in den letzten Jahren weiter erhöht. Portfolios wurden in Anlagen mit einer niedrigeren

Bonität und höherer Verzinsung verlagert. Gleichzeitig sind die von Rentenfonds vorgehaltenen Liquiditätspuffer in allen Segmenten des Rentenfondsmarkts sukzessive geschrumpft. Mit der weiterhin zunehmenden Risikobereitschaft und den begrenzten Puffern steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Rücknahmen von Fondsanteilen bei einer Neubewertung der globalen Risikoprämien negativ auf die Marktbedingungen auswirken.

Der Finanzstabilitätsbericht enthält außerdem vier Sonderbeiträge. Im ersten Beitrag wird die Verwendung von Transaktionsplattformen für notleidende Kredite erörtert. Der zweite Sonderbeitrag bietet einen Überblick über das grenzüberschreitende Bankgeschäft des Euroraums in den vergangenen zehn Jahren. Die jüngsten Entwicklungen an den Repomärkten und die Wirkung regulatorischer Reformen auf die Funktionsweise dieser Märkte werden im dritten Beitrag untersucht, während Gegenstand des vierten Sonderbeitrags die geringe Volatilität an den Finanzmärkten und die potenziellen Auslöser und Verstärker sind, die in der Zukunft zu einer höheren Volatilität führen könnten.

## Fortschritte bei Einführung von IFRS 9

Die Banken im Euro-Währungsgebiet arbeiten unter Hochdruck an der Umsetzung eines neuen Rechnungslegungsstandards, der in der Folge der Finanzkrise eingeführt wurde. Gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard (International Financial Reporting Standard – IFRS) 9, der am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sind Kreditverluste von den Finanzinstituten früher zu erfassen als bislang vorgeschrieben. Die EZB hat Ende November die Ergebnisse einer thematischen Überprüfung zu IFRS 9 veröffentlicht, bei der als Teil ihrer Aufsichtsprioritäten der Vorbereitungsstand der Institute auf die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards beurteilt wurde. Der Bericht enthält unter anderem die wichtigsten Erwartungen der Aufsicht für die weitere Umsetzung und Anwendung des IFRS 9.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards werden vom International Accounting Standards Board herausgegeben.

Die aufsichtlichen Erwartungen, die in der thematischen Überprüfung der EZB Berücksichtigung fanden, stehen dem Bericht zufolge im Einklang mit den internationalen Best Practices und den aufsichtlichen Vorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Die vom Einheitlichen Aufsichtsmechanismus durchgeführte thematische Überprüfung trug Anfang 2017 dazu bei, dass Banken identifiziert werden konnten, bei denen es zu starken Verzögerungen bei der Umsetzung kam. Bedeutende Institute, die im ersten Quartal 2017 hinter dem Vorbereitungsstand ihrer Wettbewerber zurückblieben, wurden von der Aufsicht entsprechend informiert und konnten laut EZB davon überzeugt werden, ihre Anstrengungen zu forcieren, was unter anderem in einer verstärkten Bereitstellung von Ressourcen für dieses Projekt mündete. Die Ergebnisse der thematischen Überprüfung flossen im Fall bedeutender Institute als Teil der Beurteilungskomponente Governance und Risikomanagement in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) 2017 ein. Im Fall weniger bedeutender Institute werden die Ergebnisse der Überprüfung von den nationalen zuständigen Behörden berücksichtigt, die für die direkte Aufsicht über diese Institute verantwortlich sind.

Auf Grundlage der Angaben der direkt von der EZB beaufsichtigten Banken, die im ersten Quartal 2017 besser auf die Einführung des IFRS 9 vorbereitet waren (und daher die zuverlässigsten Daten lieferten), wird der durchschnittliche negative Effekt auf die aufsichtsrechtliche Quote des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET1) nach vollständiger Umsetzung des IFRS 9 auf 40 Basispunkte geschätzt. Auf Basis der Angaben der weniger bedeutenden Institute, die im ersten Quartal 2017 einen besseren Vorbereitungsstand aufwiesen, wird der durchschnittliche negative Effekt auf die aufsichtsrechtliche CET1-Quote nach vollständiger Umsetzung des IFRS 9 auf 59 Basispunkte geschätzt.

Die EZB wertet die thematische Überprüfung als weiteren Schritt auf dem Weg zu einer einheitlichen Umsetzung des IFRS 9 durch die Banken des Euroraums. Der Bericht ist auf der Website der Notenbank zur Bankenaufsicht abrufbar.